GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 - Ber

DB-90 /XI.L.	
Datum:	08.10.2025

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:** 16.12.2025

zur Genehmigung in **öffentlicher** Sitzung

D R I N G L I C H K E I T S B E S C H L U S S

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erneuerung der Heizungsanlage im gemeindlichen Gebäude Kölner Straße 22 in Marmagen

Begründung:

Im Gebäude der Kölner Straße 22 in Marmagen, dass sich im Eigentum der Gemeinde Nettersheim befindet, ist die vorhandene Ölheizung (Baujahr 1982) stark reparaturbedürftig. Die Anlage ist technisch überaltert, verursacht durch eine zu hohe Abgastemperatur erhebliche Energieverluste von über 15 % und droht aufgrund ihres Zustandes jederzeit vollständig auszufallen. Eine weitere Instandhaltung ist nach Einschätzung eines Fachbetriebs nicht mehr sinnvoll oder wirtschaftlich möglich.

Ein vom beauftragten Energieberater geprüftes alternatives Heizsystem in Form einer Wärmepumpe wurde aus energetischen Gründen ausgeschlossen.

Eine Heizungsvariante sowohl mit Öl aber auch mit Gas wurde mit dem Energieberater besprochen. Die gesetzlichen Beratungspflichten gemäß Wärmeplanungsgesetz wurden erfüllt und dokumentiert.

Da sich in unmittelbarer Nähe zum Gebäude (Kölner Straße / Mühlenstraße) eine vorhandene Gasleitung befindet ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Netzbetreiber ein Anschluss technisch möglich und könnte kurzfristig erfolgen.

Der Anschluss und Einbau einer neuen Gasheizung ist nach ersten Schätzungen durch ein Fachunternehmen ca. 3000,00 Euro günstiger als der Einbau einer neuen Ölheizung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Anschluss und Einbau einer neuen Gasheizung liegen bei ca. 15.000,00 Euro.

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme sollten im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Masterplan Energie über den Investitionsansatz „Masterplan Energie kommunale Liegenschaften" (Maßnahme 2023-012) erfolgen, wobei hier keine projektbezogene Förderung zur Verfügung steht und damit eine Refinanzierung über die Allgemeine Investitionspauschale oder ggf. über ein Darlehen erfolgen muss.

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Heizperiode ist im Wege der Dringlichkeit zu beschließen, die Auftragsvergabe zur Erneuerung einer Gasheizung in der Kölner Straße 22 in Marmagen im Rahmen der kommunalen Vergaberichtlinien an den günstigsten Anbieter zu vergeben und die Maßnahme noch vor der kommenden Heizperiode in die Umsetzung zu bringen.

Beschluss:

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der heute gültigen Fassung wird hiermit beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung einer Gasheizung in der Kölner Straße 22 in Marmagen im Rahmen der kommunalen Vergaberichtlinien an den günstigsten Anbieter zu vergeben und die Maßnahme noch vor dem Winterbeginn umzusetzen.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Nettersheim, den 08.10.2025

gez. Crump

Bürgermeister

gez. Kurth	gez. Müllenborn
_____	_____
Ratsmitglied	Ratsmitglied
gez. Mayer	gez. Winkler
_____	_____
Ratsmitglied	Ratsmitglied

Beschlussvorschlag Ausschuss/Rat:

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 08.10.2025 wird genehmigt.